

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen (Kapitalmarktgesetz 2019 – KMG 2019) erlassen wird und das Börsegesetz 2018, das Alternativfinanzierungsgesetz, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 und das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz geändert werden**

**Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: BMF  
Vorhabensart: Bundesgesetz  
Laufendes Finanzjahr: 2019  
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2019

**Vorblatt**

**Problemanalyse**

Anwendbarmachungserfordernis der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG.

**Ziel(e)**

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf für ein KMG 2019 sollen entsprechend Artikel 49 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, die entsprechenden Begleitvorschriften geschaffen werden, um die genannte Verordnung in Österreich anwenden zu können.

**Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Durch das Kapitalmarktgesetz 2019 - KMG 2019 werden folgende Teilbereiche geregelt:

1. Übertragung der Regeln für das (nicht harmonisierte) öffentliche Angebot von Veranlagungen aus dem bestehenden KMG (alt) in das (neue) KMG 2019.
2. Begleitregeln, um die Verordnung (EU) 2017/1129 anwendbar zu machen.
3. Aufhebung des KMG (alt).

Ad 1. Die Regeln für das öffentliche Angebot von Veranlagungen und Wertpapieren waren im KMG (alt) weitgehend miteinander – aus historischen Gründen – verwoben. Durch die nunmehr unmittelbar anwendbare Verordnung (EU) 2017/1129 war wegen des Doppelregelungsverbots bei unmittelbar anwendbarem EU-Recht das Regime des KMG für das öffentliche Angebot von Wertpapieren weitgehend zu beseitigen und gleichzeitig das bestehende Regime für das öffentliche Angebot von Veranlagungen aufrechtzuerhalten. Im Hinblick auf die mittlerweile bestehende Judikatur zum Prospektrecht wurden die Formulierungen der Regelungen für das Veranlagungsregime weitgehend beibehalten.

Ad 2. Die Verordnung (EU) 2017/1129 übernimmt im Wesentlichen das Regime der aufgehobenen Richtlinie 2003/71/EG. Sihin waren als wesentliche Begleitvorschriften die FMA als die (schon bisher)

das Prospektrecht für Wertpapiere vollziehende Behörde vorzusehen und die Verwaltungsstrafbestimmungen auf die Verordnung (EU) 2017/1129 umzurüsten und gleichzeitig die speziellen Strafhöhen vorzusehen. Daneben wurden die gemäß Art. 49 der genannten Verordnung vorgesehenen Maßnahmen verfügt.

Ad 3. Mit der Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG war aus dem KMG (alt) das Regime für Veranlagungen herauszulösen, dieses in das erste und das dritte Hauptstück des (neuen) KMG 2019 aufzunehmen und das KMG (alt) aufzuheben.

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union.

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

#### **Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung**

Es werden keine zusätzlichen Datenverarbeitungsvorgänge normiert. Soweit Datenverarbeitungsvorgänge vorgesehen werden, handelt es sich um eine legitime Umriehung bestehender gesetzlicher Vorschriften.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.5 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 603323478).